

Präs: 22. April 2004 Nr.: 2184/J-BR/2004

ANFRAGE

der Bundesräte Sissy Roth-Halvax, Hermann Haller, Karl Bader, Johann Höfinger,
Martina Diesner-Wais
Kolleginnen und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Feuerschutzsteuer

Der Niederösterreichische Landtag hat zuletzt am 25. März 2004 die Landesregierung aufgefordert, an die vier Parlamentsklubs heranzutreten, und diese zu ersuchen, sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Steuerreform 2005 die Feuerschutzsteuer von 8 auf 10 % erhöht oder, wenn diese Erhöhung nicht durchgeführt werden kann, die Feuerwehr bei Anschaffungen für Feuerwehrzwecke von der Mehrwertsteuer befreit wird.

Weiters wurde die Landesregierung mit diesem Beschluss aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Mehrwertsteuerbefreiung der Feuerwehren bei der Anschaffung von Gerätschaften EU-rechtlich möglich wird.

Die Beschaffung, Instandhaltung und der Betrieb der erforderlichen Feuerwehrausrüstung, insbesondere bei den technischen Hilfeleistungen, verursacht erhebliche Vorhaltekosten, aber auch die Ausbildung für die Einsatzaufgaben bedingt neben den ohnehin im sehr hohen Ausmaß geleisteten freiwilligen Einsätzen hohe finanzielle Aufwendungen.

Es wäre daher erforderlich, rasch eine entsprechende Lösung im Sinne einer Stärkung der Finanzkraft der Feuerwehren zu finden. Der Landtag von Niederösterreich hat daher bereits am 29. Juni 2000 die NÖ Landesregierung aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, damit 1,5 % der Kfz-Haftpflichtversicherungsprämien für die Feuerwehren zweckgewidmet werden.

Weiters hat sich der Landtag wiederholt mit der Erhöhung der Feuerschutzsteuer bzw. der Befreiung der Feuerwehren von der Mehrwertsteuer befasst und den Bund aufgefordert, in der Sache tätig zu werden. Sollte die Erhöhung der Feuerschutzsteuer nicht möglich sein, wäre zu überlegen, die Anschaffungen für Feuerwehrzwecke von der Mehrwertsteuer zu befreien. Die Mehrwertsteuer stelle eine große Belastung für die Budgets der Feuerwehren bzw. der Gemeinden dar.

Im Zusammenhang mit der Forderung, die Feuerwehren bei Anschaffungen für Feuerwehrzwecke von der Mehrwertsteuer zu befreien, wurde im Antwortschreiben an den Landtag festgehalten, dass Gegenstände für Feuerwehrzwecke in der taxativen Aufzählung der Gegenstände und Dienstleistungen, die von der Umsatzsteuer befreit sind, in den Artikeln 13 bis 16 der 6. MWSt – Richtlinie, die das gemeinsame Umsatzsteuerrecht regelt, nicht enthalten seien und es daher EU-rechtlich nicht gedeckt ist, solche Anschaffungen von der Umsatzsteuer zu befreien.

Der Herr Bundesminister Mag. Grasser hat in seinen bisherigen Beantwortungen vom 4. November 2002 und 4. September 2003 eine Umsetzung im Zuge von Steuerreformmaßnahmen in einem Gesamtpaket in Aussicht gestellt.

Die unterzeichneten Bundesräte richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

Wie beurteilen Sie diesen Beschluss des niederösterreichischen Landtages?

Sieg Rödl
Alois Kerschbaumer
Karl Jeder

John Hofinger
Hermann Waller